



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

VII - 17 Finanzierung der Pflichtfortbildung von Krankenhausärzten

ENTSCHLIESSUNG

Auf Antrag von Dr. Albrecht (Drucksache VII-17) fasst der 109. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Auf gesetzlicher Grundlage (§ 137 SGB V) wurde auch für Fachärztinnen und Fachärzte im Krankenhaus eine Pflicht zur Fortbildung eingeführt.

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, zur Finanzierung der Fortbildung und der dafür notwendigen Freistellungen die Voraussetzungen zu schaffen.

Diese neuen Anforderungen müssen unverzüglich in die Kalkulation der DRG aufgenommen und finanziert werden.